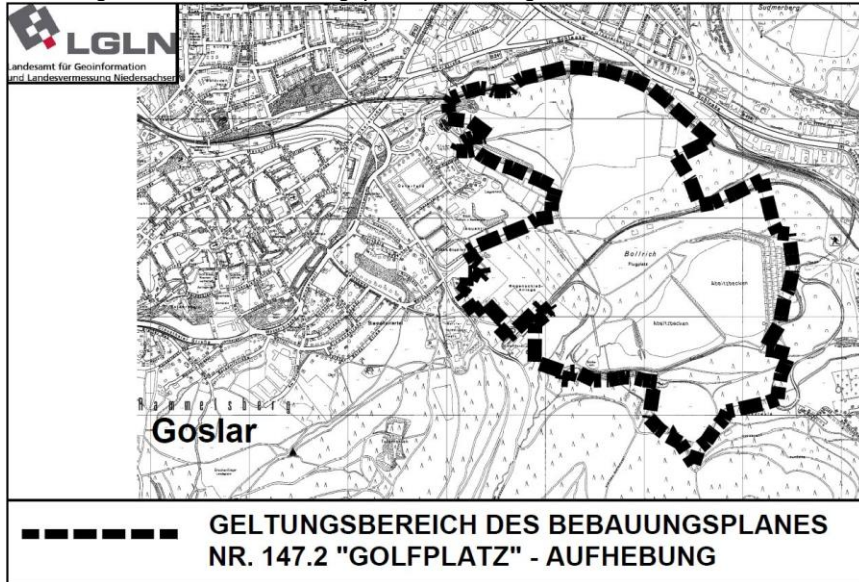


# Stadt Goslar

## BEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufhebung des **Bebauungsplanes Nr. 147.2 „Golfplatz“** und die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** beschlossen. Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel- oder Normalverfahren aufgehoben. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes erstreckt sich vom Stadtteil Rammelsberg im Westen bis zum Stadtteil Oker im Osten. Innerhalb des aufzuhebenden Geltungsbereiches befinden sich unter anderem ein Segelflugplatz, zwei Absatzbecken und eine ehemalige Mülldeponie. Die Planung wirkt sich nicht auf die Gegebenheiten im Bestand aus, sondern entzieht lediglich die Baurechte zur Errichtung der ehemals geplanten Golfanlage. Der Flächennutzungsplan wird nicht geändert.



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach Terminabsprache für den Bebauungsplan mit Herrn Sandvoß (05321/704-377, [lukas.sandvoss@goslar.de](mailto:lukas.sandvoss@goslar.de)) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [goslar.de](http://goslar.de) zugänglich.

Goslar, den 02.08.2023

Stadt Goslar  
Die Oberbürgermeisterin